

Pressemitteilung von Bürgerinitiative aktiver Umweltschutz Ellerhoop und BUND Kreisgruppe Pinneberg

Giftfunde im Umfeld der MVA

- **höchste jemals gemessene Dioxinwerte auf Tornescher Gebiet**
- **im Bereich des Waldkindergartens ist die Schwermetallbelastung seit 1992 bis auf das dreifache angestiegen**
- **im Bereich des Waldkindergartens wurden Richtwerte für Blei mit 266mg deutlich überschritten**

Der BUND und die BI haben das Institut für analytische Dienste Nord GmbH beauftragt, drei Bodenproben im Umfeld der Müllverbrennungsanlage Tornesch-Ahrenlohe zu ziehen und auf Schwermetall und Dioxin- und Furanrückstände hin zu analysieren.

Diese Proben wurden im Beisein von Vertretern des BUND und der BI am 13.06.2007 genommen.

Die aktuell eingetroffenen Analyseergebnisse bestätigen unsere Befürchtungen:

- noch nie gab es auf Tornescher Gebiet solch hohe Dioxinfunde im Esinger Wohld
- einzelne Werte für Blei, Arsen und Quecksilber sind so stark angestiegen, dass der Kreis Pinneberg in unseren Augen gezwungen ist, zu handeln. Das gilt besonders auch deswegen, weil die hohen Dioxin- und Bleiwerte im Bereich des Tornescher Waldkindergartens gefunden wurden.

Damit ist anzunehmen, dass im Bereich des Tornescher Waldkindergartens der gesetzliche Toleranzwert in Höhe von 100ng/kg Trockensubstanz Boden für Dioxin- und Furan in einigen Bereichen überschritten wird.

Für Blei (266mg) ist er bereits überschritten, siehe Anlage.

Zum Verständnis

Die Analyse von nur drei Bodenproben kann nur als Stichprobe bezeichnet werden. Es ist einleuchtend, dass aufgrund unterschiedlicher Verteilung der Gifte, teilweise geringere, **teilweise aber auch höhere Werte** vorliegen müssen.

Warum sind die Dioxinwerte auf Wiesen und Äckern im Vergleich zu Wald relativ niedrig? Das ist kein Grund zum Aufatmen. Experten haben dafür eine plausible Erklärung: die Gifte sind bspw. über das Gras zu Viehfutter geworden, und damit in Form von Milch oder Fleisch als Nahrung vom Menschen aufgenommen worden. Wir Menschen haben also die Gifte bereits in unseren Körper aufgenommen. Teilweise sind die Gifte im Laufe der Jahrzehnte in tiefere Bodenschichten abgesunken. Von einem nennenswerten Abbau der Dioxine und Furane geht die Wissenschaft nicht aus.

Warum findet man bis heute im Umfeld der MVA die bundesweit höchsten Dioxin-/Furanwerte? Nach unwiderlegten Berechnungen der BI Ellerhoop hat die MVA in den Anfangsjahren von 1973 bis 1987 pro cbm 300 ng Dioxin und Furan ausgestoßen. Bei 1.4 Mio cbm Abgas pro Tag sind das in den ersten 14 Betriebsjahren über 2000 g Dioxin und Furan. Das ist mehr als in Seveso ausgetreten ist!

Diese Menge reicht aus, um Millionen Menschen zu töten.

Aufgrund dieser auch bei anderen, baugleichen Müllverbrennungsanlagen in Deutschland festgestellten hohen Emissionsmengen ist die MVA als Hauptverursacher der Belastungen in unserem Lebensraum anzusehen.

Der Kreis Pinneberg als 51% Anteilseigner weigert sich bislang noch, die Verantwortung für die Belastung zu übernehmen mit der Begründung, die 1991 gefundene Dioxinzusammensetzung im Boden weiche von den 1991 gemessenen Schornsteinwerten ab.

Diese Argumentation ist aber scheinheilig. Die 1991 gefundenen Giftmuster im Boden stammen aus der „alten“ MVA (1973 –1987) mit ihrer anlagentypischen Dioxin- und Furanverteilung.

Die Anlage wurde nach 1987 umgerüstet. Das 1991 im Schornstein gemessene Dioxinmuster der MVA musste also, wie der Kreis richtig feststellt, vom Muster der Funde aus den Jahren 1973 – 1987 abweichen.

Bildlich gesprochen:

Die MVA hat bis 1987 ihren Fingerabdruck (Dioxinmuster) in der Landschaft hinterlassen. 1987 hat die MVA durch technische Veränderungen ihren Fingerabdruck verändert.

Der Berechnung der BI Ellerhoop haben Sachverständige und die Fachleute des Kreises übrigens bisher nicht widersprochen.

Welche rechtlichen Rahmenbedingungen zu Bodengrenzwerten gibt es

Die Bundesbodenschutzverordnung (seit 1999) wird auf Länderebene unterschiedlich umgesetzt. Wir kennen die Richtlinien für Schleswig-Holstein derzeit nicht. Nach dem Regelwerk für Brandenburg (siehe Anhang) liegen die gefundenen Werte für Arsen, Blei (deutlich), evtl. Arsen und Quecksilber über den tolerierbaren Werten.

Unsere Forderungen

Seit dem Jahr 2002 hat die BI erfolglos versucht, den Kreis Pinneberg zu einer, nach 1991, erneuten Analyse der hochgradig vorbelasteten Region zu bewegen. Derzeit erleben wir im Verfahren um den Ausbau der MVA eine beschwichtigende und verharmlosende Verwaltung des Kreises. Wir führen das auf die Doppelrolle des Kreises Pinneberg als Teil-Eigner der MVA und als Anwalt der Menschen zurück. Hier geht es um Geld.

- Der Kreis Pinneberg soll die Verantwortung für die Dioxinbelastung insgesamt übernehmen und entsprechend handeln. Auch die Firma Remondis als weiterer Teileigentümer ist mitverantwortlich.
- Wir fordern den Kreis Pinneberg auf, zu klären, ob die Nutzung des Waldkindergartens noch zulässig ist. Muss hier eine Sanierung durchgeführt werden?
- Wenn die Betreiber der MVA wie beantragt, die Schadstoffgrenzwerte voll ausnutzen, droht eine immense Erhöhung der Schadstoffbelastung, teilweise um den Faktor 100. Bei 200.000 to zusätzlicher Müllverbrennung werden bspw. mehr als eine Tonne Quecksilber in 30 Jahren Betriebszeit zusätzlich zu den vorhandenen Emissionen freigesetzt (siehe Liste der Zusatzbelastungen)
Wir fordern den Kreis Pinneberg und das Bundesumweltamt auf, eine gründliche Bestandsaufnahme der Belastungssituation zu veranlassen. Der Kreis steht schließlich in der

Verantwortung, für gesunde Lebensbedingungen zu sorgen.

- Wir fordern das staatliche Umweltamt auf, die geplanten erheblichen Zusatzbelastungen vor dem Hintergrund der Giffunde nicht als „irrelevant“ zu betrachten.

Wir werden dem Kreis Pinneberg, dem staatlichen Umweltamt Itzehoe und den entsprechenden Landesämtern diese neuesten Messergebnisse zukommen lassen.

Wir bitten den Kreis Pinneberg uns die Analysekosten zu erstatten.

Im Nachhinein kann man diese ersten Messungen nur als den Anfang einer systematischen Untersuchung sehen.

BUND und BI Ellerhoop unterstützen den Kreis Pinneberg, seiner Vorsorge für die Bevölkerung gerecht zu werden.

Gez. Weeske (BUND), Bürkner, Schuldt (BI Ellerhoop)

BUND Kreisgruppe Pinneberg
Jürgen Weeske Schulstr. 6
bund.pinneberg@t-online.de

25421 Pinneberg 04101/5999889

www.bi-ellerhoop.de

Reimer Schuldt (Vorsitzender)
Dr. K.-Ernst Bürkner (1. stv. Vors.)
Jörg Voigt (2. stv. Vors.)
Norbert Wirges (Schatzmeister)
Gunter Kumbier (Schriftführer)

Wieren 39
Barmstedter Str. 72b
Dorfstr. 11
Thiensener Weg 12
Alter Schulweg 7

25373 Ellerhoop, Tel. 04120/1515
25373 Ellerhoop, Tel. 04120/893
25373 Ellerhoop
25373 Ellerhoop
25373 Ellerhoop

Anlagen

Beantragter Schadstoffausstoß

Beantragter Schadstoffausstoß einiger Gifte der MVA Tornesch-Ahrenlohe bei 200.000 to/Jahr (ab ca. 2015) und 30 Jahren Betriebsdauer			
Schadstoff (Grenzwert mg/Nm ³)	Grenzwerte ausgeschöpft (siehe erste Spalte)	Bei Schornsteinwert (gemäß besserer Technik *)	
Staub (10)	360.000 kg	10.800 kg	0,3
So ₂ (50)	1.800.000 kg	36.000 kg	1
HCL (10)	360.000 kg	10.800 kg	0,3
NoX (200)	7.200.000 kg	108.000 kg	30
HF (1)	36.000 kg	3.600 kg	0,1
Hg (0.03)	1.080 kg	36 kg	0,001
Dioxine (0,1) ng	3,6 g	0,0036 g	0,0001

*) erreichbare Werte, z. B. MVA Weisweiler

Verdreifachung (ca.) der Giftwerte im Bereich des Waldkindergartens Tornesch

	1992 Probe 116 („Waldkindergarten „Süd“)	2007, Probe „3“, nördlicher Waldkindergarten
Blei	111	266
Cadmium	0,27	0,69
Quecksilber	0,21	0,61
Arsen	0,48	7

Quellenangaben zu Schadstoffgrenzen

<http://www3.interscience.wiley.com/cgi-bin/abstract/113407210/ABSTRACT?CRETRY=1&SRETRY=0>

Nahrungsmittelerzeugung: in dieser Quelle wird als Grenzwert für Cadmium 1-2 mg, für Blei 100 mg angegeben. Die „Wiesenprobe“ erreicht 1,3 mg Cadmium!

<http://www.holle.de/innerste.htm>

Für Kinderspielflächen wird ein Grenzwert von 200 mg genannt.
Die Waldkindergartenprobe erreicht 266 mg Blei!

http://www.munichre.com/publications/302-03177_de.pdf

– Brandenburger Liste (1993)

Die Werte der „Brandenburger Liste“ sind als Prüfwerte (P) definiert, die von Zeit zu Zeit einer wissenschaftlichen Überprüfung unterworfen und dabei aktualisiert werden (Tab. 3). Diese Prüfwerte dienen lediglich der Orientierung; sie haben somit keine Rechtskraft. In jedem Einzelfall ist die zuständige Ordnungsbehörde gehalten, die Prüfwerte in Verbindung mit anderen Vorschriften des öffentlichen Rechts (z.B. Abfall-, Wasser-, Bergrecht, allgemeines Ordnungsrecht, Bau- und Planungsrecht, Immissionsschutz- und Arbeitsrecht) anzuwenden.

Tab. 2.2: Bodenwerte (organische Parameter); Angaben in mg/kg
Münchener Rück

Bei der Klärung eines Handlungsbedarfs für kontaminierten Boden oder verunreinigtes Grundwasser sind stets Gesetze, Verordnungen und Richtlinien betreffend Trinkwasser, Grundwasser, Oberflächenwasser, Klärschlamm, Boden als Kulturboden, Futtermittel, Lebensmittel, Luft und Arbeitsschutz heranzuziehen. Das bedeutet, dass für jede Entscheidung eine Einzelfallprüfung vorzusehen ist. Dabei hat sich die Beurteilung auf Art, Menge, Verteilung und Mobilität von Schadstoffen auf verschiedenen Ausbreitungspfaden zu beziehen. Des Weiteren sind die zeitliche und räumliche Beeinflussung aller Schutzgüter und die Wirkungen auf sie zu betrachten. Die „Brandenburger Liste“ ist in zwei Teile untergliedert: Teil 1 listet Prüfwerte zur Sanierung kontaminierter Standorte für Boden und Grundwasser auf. Teil 2 umfasst Prüfwerte für den Einbau von gereinigten Böden und für die Einleitung von unkontaminiertem/gereinigtem Grundwasser in den Untergrund.

Bei Überschreitung der in der „Brandenburger Liste“, Teil 1, enthaltenen Prüfwerte für Boden und Grundwasser ist zu prüfen, ob in diesem Einzelfall unter Beachtung der Ausbreitungspfade akute oder gegenwärtige Gefahren für die Bedrohung/Beeinflussung von Schutzgütern gegeben sind und welche Maßnahmen (Sicherung, Nutzungseinschränkungen, Sanierung) unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit der Mittel anzuordnen sind. Die „Brandenburger Liste“, Teil 1, untergliedert sich für das Umweltkompartiment Boden in die Kategorie Ia (Wasserschutz- und -vorbehaltsgebiete), die Kategorie Ib (Flächen mit sensiblen Nutzungen, z.B. Anbau landwirtschaftlicher und gärtnerischer Kulturen, die dem Direktverzehr durch den Menschen dienen, Spielplätze usw.) und die Kategorie II (oberer Prüfwert) (siehe Tab. 3.1).

Unter Wasserschutz- und -vorbehaltsgebieten versteht man Gebiete, die der öffentlichen Wasserversorgung dienen. Zur Bewertung von Bodenkontaminationen sind in diesen Gebieten grundsätzlich die Werte der Kategorie Ia bzw. bei vorliegenden oder geplanten sensiblen Nutzungen die Werte der Kategorie Ib heranzuziehen. Hierbei ist die geogene Belastung des Umfeldes zu berücksichtigen. Außerhalb dieser Gebiete sind in Abhängigkeit von den Ergebnissen der geologischen und hydrogeologischen Untersuchungen die oberen Prüfwerte einzubeziehen.

302-03177_de.pdf (application/pdf-Objekt) - Mozilla Firefox

http://www.munichre.com/publications/302-03177_de.pdf

Tab. 3.1: Prüfwerte (anorganische Parameter)

Regelwerk Brandenburg (1993)

Bezeichnung des Wertes	Prüfwerte zur Sanierung kontaminierter Standorte					Prüfwerte für gereinigte Böden
	Boden [mg/kg]			Grundwasser [$\mu\text{g/l}$]		
Kategorien	Ia	Ib	II	I	II	
As	10	7	20	40	60	5
Pb	100	100	500	40	60	50
Cd	2	1,5	10	5	10	1
CN ges.	25	25	50	50	100	10
CN leicht freisetzbar	1	1	5	5	10	0,5
Cr ges.	150	100	400	50	100	75
Chromat	5	5	25	20	30	2,5
Ni	200	50	250	50	75	100
Hg	0,5	0,5	1	1	2	0,25
Tl	/	/	/	/	/	/
Cu	200	100	500	40	60	100
Zn	500	300	2 000	1 000	1 500	250
Sb	/	/	/	/	/	/
Co	100	100	200	50	150	50
Mo	/	/	/	/	/	/
Se	/	/	/	/	/	/
Sn	100	100	300	40	100	50
F	500	100	1 000	1 500	3 000	250

Ia Prüfwerte für Wasserschutz- und -vorbehaltsgebiete.
 Ib Prüfwerte für Flächen mit sensiblen Nutzungen.
 II oberer Prüfwert.

Die Prüfwerte der „Brandenburger Liste“, Teil 2, gelten als Hinweise für den Einbau von gereinigten Böden. Bei Unterschreiten der Prüfwerte können die repräsentativ beprobten Bodenmassen überall eingebaut werden. Ansonsten